



Richtwerte zum Dienstumfang auf einer hauptberuflichen Kirchenmusik-Stelle

(ohne Dekanatskantorat bzw. Propsteikantorat)

1.) Organistendienst bei Gottesdiensten und Kasualien

im Regelfall	10 %
bei sehr vielen Diensten	15 %

2.) Kantorendienst

a) Wöchentliche Probenarbeit mit doppelter Zeiteinheit (90-120 Minuten, incl. Vorbereitung und Gottesdienste)

Kantorei 15 %

Weitere Gruppen mit eigenem Programm (Instrumentalkreis, Posaunenchor etc.) je 10 %

b) Wöchentliche Probenarbeit mit einfacher Zeiteinheit (45-60 Minuten, z.B. funktionsgegliederte Kinder- oder Jugendchorarbeit mit altersspezifischen Vokal- oder Instrumentalgruppen - incl. Vorbereitung und Gottesdienste)

Gruppe je 5 %

3.) Organisation und Üben

a) Selbständig durchgeführte kirchenmusikalische Veranstaltungen

	- mindestens sechs Veranstaltungen im Jahr (davon eigene)	10 %
	- sieben bis zwölf Veranstaltungen im Jahr (davon eigene)	15 %
	- mehr als zwölf Veranstaltungen im Jahr (davoneigene)	20 %
b)	Zum Aufrechterhalt der musikalischen und künstlerischen Leistungsfähigkeit des/der Kirchenmusiker*in sind für Übungszeiten und Vorbereitungen insgesamt anzusetzen	20 %
	Erreicht der Dienstumfang nicht 75 %, so sind lediglich anzusetzen	10 %
c)	Singen in Gemeindegruppen, Kindergarten u.ä.	5 %
d)	Allgemeine Koordination, Besprechungen, KV-Sitzungen	5 %

Die Werte dieser Tabelle sind bei Stellen mit Dekanatskantorats- oder Propsteikantorats-Beauftragung sinngemäß anwendbar.

Für die Dekanatskantoratsbeauftragung sind je nach Größe des Dekanats und Anzahl der nebenberuflichen und ehrenamtlichen kirchenmusikalisch Mitarbeitenden 10-15% einzusetzen, die Propsteikantoratsbeauftragung umfasst 15%.